

Bekanntmachung der Gemeinde Altwarp – Berichtigung –

Gebührenordnung für den Caravanstellplatz in Altwarp

Auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung Altwarp vom 17.09.2013 gilt folgende Gebührenordnung für die Nutzung des Caravanstellplatzes:

1. Nutzung des Caravanstellplatzes für Kurz- und Dauercamper

- 1) Der Caravanstellplatz kann von Kurz- und Dauercamper genutzt werden. Es können Wohnwagen, Campingbusse, Wohnmobile sowie Beistellzelte auf einer Fläche bis zu 100 qm je Stellplatz aufgestellt werden.
- 2) Der Stellplatz wird vom Hafewart zugewiesen.
- 3) Anmelde- und gleichzeitig entgeltspflichtig sind alle Personen, welche zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr den Caravanstellplatz nutzen.
- 4) Toiletten, Waschanlagen sowie Elektroanschlüsse werden zur Verfügung gestellt.
- 5) Für die Nutzer des Caravanstellplatzes gilt die Platzordnung (siehe Aushang).

2. Entgelt für Kurzcamping

Das Bruttoentgelt beträgt:	in EUR pro Tag
Stellplatz einschl. Pkw mit einer Stellfläche bis max. 100 qm	10,00
Hund	2,00
Energie pauschal	2,00
Warmdusche	1,00
Zeltstellplatz pro Zelt	5,00

Bei einer Standzeit von 14 Tagen, werden nur 12 Tage berechnet.

Bei einer Standzeit von 21 Tagen, werden nur 19 Tage berechnet.

3. Entgelt für Dauercamping

Für die Buchung eines Dauercampingplatzes wird ein Gesamtentgelt erhoben. Darin sind

enthalten: Stellplatz einschl. Pkw, Personen eines Haushaltes, Haustier, Müll und Wasser pauschal. Energiekosten in Höhe von 0,35 €/kWh werden gesondert gemäß Verbrauch nach Zählerstand berechnet.

Das Bruttoentgelt beträgt:	in EUR
<u>für die Zeit vom 01. April bis 31. Oktober</u>	
Stellplatz einschl. Pkw mit einer Stellfläche bis max. 100 qm	720,00 €
<u>für die Zeit vom 01. November bis 31. März</u>	
Stellplatz ohne Pkw	100,00 €

4. Zahlung / Nichtzahlung des Entgeltes

- 1) Für eine Kautions von 10 € erhält der Nutzer einen Schlüssel für die Sanitäranlagen. Bei Verlust des Schlüssels wird die Kautions einbehalten.
- 2) Das Entgelt für Kurzcamper ist am Tag der Anreise im Hafensbüro zu entrichten.
- 3) Dauercamper haben das Entgelt bis spätestens 14 Tage nach Vertragsabschluss auf das Konto des Altwarper Hafensbetriebes einzuzahlen.
- 4) Wird das Entgelt nicht fristgerecht gezahlt, werden Camper/Dauercamper vom Caravanstellplatz verwiesen. Die Caravans sowie Zubehör wie Beistellzelt können in diesem Fall von der Gemeinde Altwarp zu Lasten des Eigentümers entfernt werden.

5. Inkrafttreten der Gebührenordnung

Die Gebührenordnung ist ab 01.01.2014 gültig.



Jennricke
Bürgermeisterin
Gemeinde Altwarp